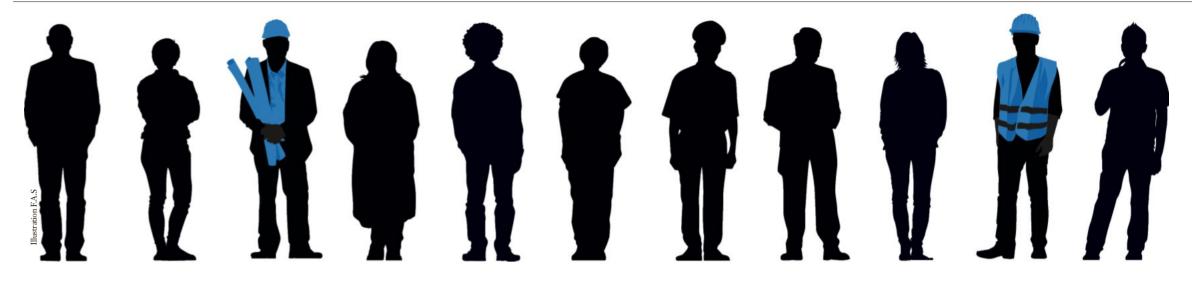
BERUFC'CHANCE

2. AUGUST 2020 NR. 31 SEITE 43



in Leben lang im selben Job tätig sein? Von wegen: Nur 40 Prozent der Fach- und Füh-✓ rungskräfte arbeiten noch in dem Bereich, auf den sie sich zu Beginn ihrer Laufbahn spezialisiert haben - so eine Studie der Online-Stellenplattform Stepstone. Aktuell finden sich dort unter dem Suchbegriff "Quereinsteiger" knapp 1300 Treffer. Die Bandbreite erscheint zunächst groß, allerdings gibt es bei einigen Inserenten gar keine Rückmeldung auf eine Anfrage. "Manche Unternehmen inserieren nur, um zu zeigen: Uns gibt es auch noch." So beschreibt die Berliner Bewerbungsberaterin Sabine Letzner das Phänomen. Aber auch sie bestätigt, dass es den Trend zum Quereinstieg gerade in "Engpassberufen" gebe. Hierzu zählt sie Lehrer, Erzieher und Pflegekräfte.

Niedersachsen etwa hat nach Angaben von Ulrich Schubert, stellvertretender Sprecher der Landesschulbehörde, im laufenden Schuljahr rund 1600 Quereinsteiger an allgemeinbildenden Schulen beschäftigt, hauptsächlich an Ober- und Gesamtschulen in ländlicheren Gebieten. Die besten Chancen habe man als Quereinsteiger derzeit in den Fachrichtungen Fahrzeugtechnik, Sozialpädagogik, Elektrotechnik, Metalltechnik und Pflegewissenschaften. Welche Vorbildung und berufliche Erfahrung die Quereinsteiger mitbringen, werde von der Behörde nicht erfasst - ebenso wenig wisse man über das Alter der Kandidaten.

Quer ins Glück

Beratung, Vertrieb, Schule oder Pflege: Für Quereinsteiger gibt es Möglichkeiten zuhauf. Sie sollten sich aber keine falschen Hoffnungen machen.

Von Birgitta vom Lehn

Für Quereinsteiger an allgemeinbildenden Schulen gilt: Der Studienabschluss muss mindestens einem Unterrichtsfach zugeordnet werden können. Mit dem Arbeitsvertrag verpflichtet der Quereinsteiger sich zur Teilnahme an einer 18-monatigen berufsbegleitenden Qualifizierungsmaßnahme. Danach wird er in der Regel unbefristet angestellt und nach Tarif bezahlt. In Ausnahmefällen kann eine Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Probe erfolgen. So ähnlich sieht es derzeit in fast allen Bundesländern aus. Auch im Pflege- und Kitabereich suchen Kommunen und private Träger händeringend. Sabine Letzner warnt jedoch, den Quereinstieg als Notnagel zu sehen und nur der festen Stelle und des geregelten Gehalts wegen zu probieren: "Das reicht nicht aus." Wichtig sei, auf seine innere Stimme zu hören. Wollte ich schon immer etwas mit Kindern oder Jugendlichen machen? Habe ich schon immer davon geträumt, pädagogisch im Klassenzimmer zu wirken, statt am Computer im Großraumbüro zu sitzen?

"Viele, die zu mir kommen und Beratung suchen, wollen sich beruflich noch mal verändern. Sie fühlen sich unzufrieden, weil sie überlastet sind oder die Balance zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber nicht mehr stimmt. Nach dem Coaching bleiben die meisten allerdings doch in ihrem alten Metier, nur mit ande-

rer Nuance." Oft reiche es schon aus, die Rahmenbedingungen zu variieren. Auch verdiene man durch einen Quereinstieg meist nicht mehr als vorher.

Die Hamburger Karriereberaterin Ragnhild Struss beobachtet in großen Konzernen das "Prinzip des crossfunktionalen Wechsels". Dabei verlässt der Mitarbeiter nicht seinen Arbeitgeber, sondern bekleidet eine neue Position in einem fremden Fachbereich. Die Vorteile: eine verbesserte Zusammenarbeit, weil man verschiedene Perspektiven und Prozesse kennenlernt, sowie die Möglichkeit, sich in fremden Bereichen auszuprobieren, ohne bei einem neuen Arbeitgeber wieder bei null anfangen zu müssen, inklusive Probezeit. Wer sich dennoch für einen Quereinstieg entscheidet, sollte "innerlich motiviert sein und wirklich Lust auf den Branchenwechsel haben", sagt Struss. Eigentlich sei das selbstverständlich, aber einige würden den Wechsel als "schnelle Lösung" betrachten, ohne das eigentliche Problem anzugehen.

Quereinsteiger glänzen meist in Berufen, in denen Persönlichkeit erfolgsentscheidender ist als eine bestimmte Qualifikation. Dazu zählen Verkauf und Vertrieb, Fürsorge und Pflege. So nennt eine Sprecherin des Immobilienmaklers Engel & Völkers "Leidenschaft für Immobilien und Kundenberatung sowie Vertriebskompetenzen und Durchhaltevermögen" wichtig für quer einsteigende Makler in

ihrem Unternehmen. Die Resonanz auf Quereinsteiger-Stellenanzeigen sei hoch, die Bewerber meist gut qualifiziert. Auf eine "duale Qualifizierung" setzt laut Thiemo Biersack auch sein Arbeitgeber, die Lohnsteuerhilfe Bayern, die laufend "kaufmännische Mitarbeiter als Quereinsteiger für die Einkommensteuererklärung" sucht. Die Wunschkandidaten haben eine Ausbildung bei einer Bank, Versicherung oder einem Rechtsanwaltsbüro und idealerweise einige Jahre Berufserfahrung, "Freude am täglichen Kontakt mit Menschen" und "gute beraterische Fähigkeiten". Seit Jahren werden zukünftige Berater im verbandseigenen Schulungszentrum in der Nähe von Regensburg ausgebildet, und weil der Bedarf an Steuerfachkräften das Angebot übersteige, seien Quereinsteiger willkommen. "Es melden sich aber auch Verzweifelte, die nirgends Fuß fassen. Oder Handwerker, die weg von der körperlichen Arbeit wollen." Aktuell gebe es auch coronabedingte Jobwechsler, etwa aus der Reisebranche. Biersack berichtet von einem jungen BWL-Absolventen, der nach drei Monaten bei einer Unternehmensberatung freigesetzt wurde. Vorschnell sollte man seinen Beruf trotzdem nicht wechseln, warnen die Karriereberaterinnen. Sabine Letzner gibt zu bedenken: "Das Optimum - kurzer Arbeitsweg, hoher Verdienst, nette Kollegen - gibt es sowieso nicht. Man muss immer Prioritäten setzen."

■ MEIN URTEIL

Muss jeder Lehrer Präsenzunterricht geben?

ie der Schulunterricht nach den Ferien weiterge-hen wird, treibt derzeit viele um. In einem vom Arbeitsgericht Mainz am 8. Juni 2020 entschiedenen Fall hatte ein 63 Jahre alter Lehrer gegen die Weisung, den Unterricht vor Ort wiederaufzunehmen, geklagt. Dabei sollte er Einzelunterricht in einem 25 Quadratmeter großen Raum geben. Der Kläger verweigerte sich dem jedoch, da er aufgrund seines Alters zur Risikogruppe gehöre; ein Interesse der Schule an Präsenzunterricht während der Corona-Pandemie sei nicht ersichtlich. Dies hielt das Gericht zu Recht für offensichtlich unbegründet. Zwar müssten Schulen auf gesundheitliche Einschränkungen von Lehrkräften eingehen, sie hätten dabei jedoch einen weiten Ermessensspielraum. Angesichts der schrittweisen Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebes sei nach derzeitigem Stand davon auszugehen, dass ein Präsenzunterricht - mit welchen Einschränkungen auch immer - bald wieder die Regel sein werde.

Gerade weil der Lehrer Förderunterricht für Schüler mit besonderen Bedürfnissen erteile, sei Präsenzunterricht wichtig, damit die Jugendlichen nicht "komplett abgehängt" würden. Damit verdient diese Entscheidung nicht nur aus rechtlicher, sondern auch aus pädagogischer Sicht Zustimmung.

Kara Preedy ist Anwältin in der Kanzlei Greenberg Traurig in Berlin.

Inspirationen und Denkanstöße für die Welt von morgen.

Entdecken Sie ein einzigartiges Magazin. Für Mode, Design und Stil. Für Kultur, Wirtschaft und Politik. Mit Geschichten, Reportagen und Analysen renommierter Autoren. Mit exklusiven Beiträgen kluger Denker. Mit Fotostrecken und Bildern wegweisender Künstler. Mit Eleganz und Leidenschaft.



4 Ausgaben für nur 36 €

Coupon einsenden oder bestellen unter:

% (069) 75 91-33 59

(069) 75 91-21 80

□ faz.net/faq-lesen

Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH
Quarterly

Postfach 60267 Frankfurt am Main

Datenschutzhinweis: Die Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH, Hellerhofstraße 2–4, 60327 Frankfurt am Main, auch handelnd durch ihre beauftragten Dienstleister, ist verantwortlich für den Schutz und die Sicherheit Ihrer Daten. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Abwicklung des Abonnementsvertrages (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO). Damit wir Sie über unsere Angebote informieren können, verarbeiten wir Ihre angegebenen Daten außerdem für eigene Kundenanalysen und Postwerbung (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO). Mit Ihrer jederzeit für die Zukunft widerruflichen Einwilligung informieren wir Sie auch telefonisch und/oder per E-Mail werblich (§ 7 Abs. 2 Nr. 2, 3 UWG, Art. 6 Abs. 1 a DSGVO). Wir informieren Sie per E-Mail über unsere Angebote, die denen von Ihnen bestellten ähnlich sind, um Ihnen passende Angebote anzuzeigen (§ 7 Abs. 3 UWG, Art. 6 Abs. 1 f DSGVO). Dem können Sie jederzeit zu Basistarifen widersprechen. Ihr Widerspruchs-/Widerrufsrecht: Wenn Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für Werbezwecke widersprechen oder eine erteilte Einwilligung widerrufen möchten, genügt eine kurze Nachricht an datenschutz/einz, auch der an o. g. Postadresse, Abt. Datenschutz. Weitere Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu Ihren Rechten, erhalten Sie unter www.faz.net/datenschutz

PR20 Ja, ich lese die Frankfurter Allgemeine Quarterly – 4 Ausgaben zum Preis von 3 – jetzt für nur 36,- Euro (inklusive MwSt. und Zustelle										
Bitte tragen Sie hie	er Ihre Daten ein:									
Name, Vorname									Geburtsdatum	
Straße/Nr.										
PLZ	Ort									
Telefon		E	-Mail							
□ Ja, ich möchte (jederz Datum	eit widerruflich) unverb		nen zu Angel	boten der F.	A.Z. GmbH	per E-Ma	ail und Te	elefon erhalten.		
ı, ich zahle bequem per SEPA-Lastschriftmandat:** ☐ Ich zahle per Rechnung.							** SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Frank Allgemeine Zeitung GmbH, Zahlungen von meinem I			
IBAN (Ihre IBAN finden Sie al $\mathcal{D}_{I}oldsymbol{\mathcal{E}}$	uch auf Ihrem Kontoauszug	g.) 	ıl	1 1	1 1	ı	ı		mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich Kreditinstitut an, die von der Frankfurter Allgemeine z GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzu- Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginne dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Be- verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kredit vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenz wirc rat mitgeteilt. Gläubiger-ID-Nr. DEZIFAZO00000023	
Datum		Unterschrift								
Wenn ich die Lieferung der Frankfurt Für Abonnenten der F.A.Z., F.A.S. od Monatsende gegenüber dem Verlag Quarterly nicht weiterführen möchte	er der F.A.Z. Woche zum Preis von	n zurzeit 7,- € je Ausgabe, mbH, Hellerhofstraße 2–4,	für Neukunden zum 60327 Frankfurt ar	n Preis von zurzeit m Main, kündigen	12,- je Ausgabe. . Wenn ich nach e	lch kann jed einem Jahr d	erzeit mit ein ie Lieferung d	er Frist von 20 Tagen zun Ier Frankfurter Allgemeine	Miderrufsbelehrung/Widerrufsrecht: Sie haben Recht, diesen Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe	